

Stellungnahme zu Alexander Dorins Beweisantrag von K.Trümpy

Alexander Dorin, der bekannte Srebrenica Publizist, fasst in seinem soeben herausgekommenen Beweisantrag auf 80 Seiten die wesentlichen Punkte zu seinem "Hanf"-Prozess, der diesen November stattfinden soll, zusammen. Bekanntlich wurde er vor mehr als sechs Jahren unter der Anschuldigung des bandenmässigen Hanfhandels verhaftet.

Ich möchte in einer kurzen Zusammenfassung dazu Stellung nehmen:

Von den Punkten 1.1 bis zu 3.3.13 handelt es sich um eine wilde Ansammlung unbewiesener Behauptungen speziell von Staatsanwalt Markus Hofer, wonach A.Dorin von 2013 bis 2015 im Rahmen eines gewerbe- resp. bandenmässigen Hahnhandels bis zu Fr.1'000'000 eingenommen haben soll. Konkret wird Anklage gegen drei weitere "Bandenmitglieder" erhoben. Die Staatsanwaltschaft präsentiert keinerlei Beweise, abgesehen von einigen, wenig glaubwürdigen Ausnahmen:

3.3.16 Die Hanf-Übergabe von Beschuldigten in der IKEA in Pratteln an einen Kurier, der eine Stunde später tatsächlich von der AG-Kantonspolizei mit positivem Befund angehalten wurde.

3.3.18 Telefonischer Kontakt eines Beschuldigten mit dem Hanfproduzenten Beghelli aus dem Tessin, aber keine Gesprächsprotokolle.

3.3.26 Am 16.06.2015 nicht eine reguläre Hausdurchsuchung sondern der Überfall eines Sonderkommandos der BS-Polizei auf das Haus von K.B. mit eingetretenen Türen, das seit März 2015 lückenlos überwacht wurde. Unter irregulären Bedingungen wurden 0.5kg Marihuana sichergestellt. Weiter wurden Fr.90'000 in gestückelter Form in B.K.' Wohnung sichergestellt. Im Kellergeschoss angeblich rund 7,8 Kilogramm Marihuana, die soeben durch ein "Bandenmitglied" aus dem Tessin angeliefert worden sein sollen. Auch dieser "Fund" erfolgte unter irregulären Bedingungen, d.h. ohne Anwesenheit einer der angeschuldigten oder sonst irgend einer dritten Person.

Dass der Prozess, angesichts der angeblich klaren Beweislage, erst sechs Jahre später und nach seiner viermonatigen! U-Haft stattfindet, ist bemerkenswert.

Dorin betont und belegt in seinem Beweisantrag immer wieder das kriminelle, gesetzeswidrige Vorgehen der Staatsanwaltschaft: Sämtliche von Hofer erfundenen Beschuldigungen gründen einzig und allein auf erpressten Aussagen und manipuliertem Beweismaterial.

Weiter werden dann im Beweisantrag insbesondere die politischen Komponenten dieses "Hanf" Prozesses beleuchtet. Dabei geht es um die, dank einer undichten Stelle in der BS-Justiz durchgesickerten, dokumentierten Tatsachen (vergl. www.free-slobo.de), dass die BS-Staatsanwaltschaft gleich nach Dorins Verhaftung am 16.06.2015 einschlägig bekannte (vom CIA unterwanderte, K.T.) Presseorgane wie die NZZ oder den *Tagesanzeiger* über die Verhaftung, nicht von B.K., sondern von Alexander Dorin, dem Pseudonym des bekannten Srebrenica Publizisten, informierte. Ebenfalls informiert wurde der Leiter der serbenfeindlichen NGO der "Gesellschaft für bedrohte Völker". Ausserdem ist die bemerkenswerte Tatsache

hervorzuheben, dass Beat Voser, damals Chef der BS-Kriminalpolizei und leitender Staatsanwalt, mit einer nachweislich serbenhassenden, in der illegalen Islamistenszene aktiven Bosnierin verheiratet ist. Die Beschlagnahmung von Computerdateien des Dorin- Informanten J.Petrusic zeigt in die gleiche Richtung.

Aus dieser kurzen Zusammenfassung lesen wir folgendes ab: Es ist nicht unmöglich, dass in B.K.' Wohnung gelegentlich Hanf auf Gassenniveau ausgetauscht wurde (der ev. wahre Kern in einer sonst frei erfundenen Geschichte). Der von der BS-Staatsanwaltschaft kriminell konstruierte gewerbs- und bandenmässige Hanfhandel ordnen wir logischerweise einem "Wink" aus Übersee zu, wonach alle, die sich den US-Narrativen zu Srebrenica entgegenstellen, empfindlich zu bestrafen oder sogar zu vernichten sind (vergl. Assange). Zum Vasallen-ähnlichen Verhältnis USA-Schweiz siehe man z.B. die Cryptoaffäre von 2019.

Daraus entwickelte sich die folgende Korrespondenz zwischen mir und Alexander Dorin:

KT: Möglicherweise wurden im Umfeld von Alexander Dorin tatsächlich ein paar Gramm Hanf weitergeleitet. Die Aufgabe der Basler-Staatsanwaltschaft besteht nun offensichtlich darin, daraus einen bandenmässigen Hanfhandel von Dorin zu konstruieren.

Ich erinnere mich nur zu gut an die gesamten 90er Jahre, die durch eine beispiellose Hetze gegen alles Serbische gekennzeichnet waren. Vorläufiger Höhepunkt war Srebrenica, und es ist das Verdienst von Dorin, als einer der wenigen Angehörigen der total demoralisierten Serben, darüber recherchiert und informiert zu haben.

AD: Absolut falsch. Ich habe nie jemals auch nur ein Gramm Hanf weitergeleitet.

Auch das ist absolut falsch. Was in meinem oder sonst einem Umfeld passiert, das kann ich nicht beurteilen oder beeinflussen, noch weiss ich etwas davon. Ich kenne Hunderte von Leuten. Hier geht es darum, dass die Staatsanwaltschaft lügt, ich und einige meiner Mieter, wie auch ein Schachspieler, seien Teil einer Bande gewesen, die mit Hanf gehandelt habe. Dreh- und Angelpunkt sei meine Liegenschaft gewesen, was eine absolute Lüge ist. Bald wird auch eine ausführliche Zeugenaussage meines ehemaligen Mieters R.M.G. vorliegen. Damit ist auch klar, weshalb die Statsanwaltschaft den Mieter J.R. nicht sehen möchte, der seit 1994 im Haus wohnt. Wenn jemand etwas hätte mitkriegen müssen, dann er. Genau deswegen wurde erst gar nie befragt.

KT: Bleibt allerdings noch die zwielichtige Figur G.M. Die Stawa dürfte einiges in der Hand haben, nicht direkt gegen Dich, aber über Dein Umfeld. Die ca. 10 Telefonate von G.M. mit Beghelli im Tessin, nachzulesen in Deinem Beweisantrag vom 28.08.21. Beghelli spielt ja eine Rolle als Hanfliferant, siehe Deinen Antrag mit der Überprüfung der Stromrechnung. Oder wo liegt mein Denkfehler?

AD: Ich habe die Auswertungen der angeblichen Telefonate nie zu sehen gekriegt. Zudem hat G.M. mehrfach bezeugt, dass er von der Staatsanwaltschaft unter Druck gesetzt und falsch beschuldigt wurde. G.M. selber bestätigte, mit Beghelli nie etwas in Sachen Hanf zu tun gehabt zu haben. Er wollte darüber auch während seiner Untersuchungshaft berichten, jedoch wollte das die Staatsanwaltschaft nicht hören. Das ist das Gleiche wie in meinem Fall, als ich während eines Verhörs über die Erpressungen und den Druck der Staatsanwaltschaft berichten wollte, als mich der Untersuchungsbeamte in einem Moment unterbrach und sich weigerte, die Schilderungen weiter zu protokollieren. G.M. wollte bereits 2015 darüber berichten, weshalb er Beghelli wenige Male gehört und getroffen hat, jedoch wurde er von der Stawa abgeblockt. Mir selber sind die Gründe bestens bekannt. Auch ehemalige Gefangene des Untersuchungsgefängnisses Waaghof, die damals ebenfalls mit Beghelli einsassen, berichteten mir mehrfach darüber.

Ich selber habe bei der Staatsanwaltschaft beantragt, dass man die Stromrechnung von Beghelli zukommen lässt, damit man nachprüfen kann, ob er in dem besagten Zeitraum überhaupt die propagierte Menge Hanf produzieren konnte. In seiner Antwort behauptet Kiener, dass diese Stromrechnung nichts zur Sache täte und man anhand von dieser nichts ausrechnen könne. Das ist natürlich völlig absurd, da es gerade die Stromrechnung ist, durch die man den Verbrauch berechnen kann. Genau deswegen behauptet Kiener, dass diese Stromrechnung unwichtig sei. Es schaut ganz danach aus, dass es den entsprechenden Stromverbrauch gar nie gab.

Auch eine Aussage von Sascha Vezolli, einem Bekannten von Beghelli, deutet darauf hin. In einem Verhör fragte ihn Stefan Suter, wie er die 200 kg gekommen ist, von denen er vorgibt, sie seien nach Basel gebracht worden. Vezolli leistete sich einen freudschen Versprecher und gab an, dass er die Berechnungen so angestellt hat, damit er schlussendlich auf 200 kg kommen musste. Ein direkter Hinweis dafür, dass ihm die Zahl 200 vorgegeben wurde.

KT: Ist Dir bekannt, weshalb G.M. Beghelli getroffen hat, oder weshalb entsprechende Aussagen von der Stawa abgeblockt wurden? Ehemalige Gefangene berichteten Dir mehrmals über was?

AD: Ja, mir sind die Gründe für die wenigen Treffen bekannt. G.M. hat während der vorangehenden Jahren diverse Male versucht, gewisse Geschäfte zu vermitteln. So erinnere ich mich z.B. daran, dass er versuchte, Kupferspulen aus Russland zu verkaufen, die aus der alten Sowjetunion stammen. Ich erinnere mich um seine Bemühungen, eine Art Spurenelement, das u.a. für die Leitfähigkeit von elektrischen Leitungen verwendet wird und das ebenfalls aus Osteuropa stammt, Schweizer Firmen zu verkaufen usw.

Ich habe auch direkt mitgekriegt, dass G.M. sich darum bemühte, Holzpellets zu vermitteln. Ich weiss zudem von einem Bekannten aus Basel, dass auch dieser Beghelli versuchte, mit diversen Dienstleistungen und Produkten zu geschäften. U.a. bot dieser Beghelli auch Putzdienste für Firmen an usw. Ich weiss mit 100%iger Sicherheit, dass sich G.M. und Beghelli ein paar wenige Male getroffen haben und dass es dabei nie um Hanf ging.

Als ich im Gefängnis war, erzählten mir mehrere Gefangene, an die ich mich namentlich erinnere, dass Beghelli seinen Haupthandel in der Region Genf betrieben hat, dass jedoch

dieses Geschäft für eine kurze Zeit unterbrochen wurde. Auch G.M. erzählte mir, Beghelli habe ihm gesagt, dass er normalerweise sein Geld in der Region Genf verdient und dass er sich zur Überbrückung mit anderen Waren beschäftigt. Von Hanf war zu keinem Zeitpunkt die Rede.

Ein ehemaliger Gefangener, Fabio Eugster, erwähnte diesen Umstand in einer seiner zwei Zeugenaussagen ebenfalls. Mir selber erzählten noch während der U-Haft zwei weitere Personen davon. Eine Person heisst Satpal Singh und stammt aus Indien. Die andere Person heisst Kamilton Arumugam. Es handelt sich um einen ursprünglich aus Shri Lanka stammenden Mann, der in Basel wohnt.

G. M. erzählte mir, dass er dem staatsanwaltlichen Kommissar während seiner U-Haft davon berichtete, dass dieser aber nichts davon hören wollte. Er solle das Ganze vergessen, damit er nicht noch länger einsitzen müsse, legte ihm der Kommissar nahe. Aus diesen Gründen konnte er auch seiner Anwältin nichts davon erzählen, da er diese im Normalfall zumeist in Anwesenheit der Kommissare während der Verhöre nie sah.

Ich bin mir praktisch zu 100% sicher, dass Beghelli auf mich angesetzt wurde. Dafür gibt es viele Indizien. So .B. die bereits erwähnte Tatsache, dass ein Bekannter von Beghelli aussagte, er hätte während seiner Berechnungen auf 200 Kg kommen müssen. Oder die Tatsache, dass Beghelli nach relativ kurzer Zeit wieder auf freien Fuss gesetzt wurde, während ich für vier Monate eingesperrt wurde. Hätte Beghelli 200 kg Hanf produziert, so hätte er mindestens so lange einsitzen müssen. Oder die Aussage vom Richter Dominik Kiener, der meinen Antrag auf die Vorlegung der Stromrechnung unter der Begründung ablehnte, diese sei nicht relevant usw.

Berücksichtigt man die ganzen Rechtsbrüche, Irregularitäten und offensichtlichen Manipulationen in meinem Fall, kombiniert mit der Tatsache, dass diverse Personen aussagten, dass sie von der Staatsanwaltschaft unter Druck gesetzt worden seien, so ist der Fall ziemlich klar. Denn wenn Beweise existieren würden, so müsste die Staatsanwaltschaft nicht manipulieren, das Recht brechen, Beweise fälschen und erpressen.

KT: Am 29.11.21 beginnt offiziell der auf 10 Tage angesetzte Monsterprozess (<https://www.strafgericht.bs.ch/verhandlungen/verhandlungstermine.html>), und er war bisher als öffentliche Verhandlung angesagt. Heute sehe ich nun (<https://www.strafgericht.bs.ch/>), dass wegen Corona nur akkreditierte Journalisten zugelassen werden.

In einem 10-tägigen Monsterprozess sollte es eigentlich möglich sein, auch Deine Zeugen zu befragen, sollte man meinen.

AD: R.M. hatte seiner Anwältin die Zeugnisse betreffend des Gesundheitszustands seiner Mutter geschickt. Daraufhin hätte seine Anwältin, Frau Diana Göllrich, die Verschiebung des Prozesses beantragen müssen. Tatsächlich hat sie jedoch lediglich beantragt, dass R.M.G. nicht zum Prozess erscheinen muss. Aus Sicht der Gerichtes und der Staatsanwaltschaft ein riesiger Vorteil für sie, denn so kann R. nicht als Zeuge auftreten. Hier ist erneut eine Zusammenarbeit zwischen den Pflichtverteidigern und dem Gericht zum Nachteil der Beschuldigten eindeutig auszumachen.

Auf Initiative von Frau Joanna O.M.G. hat ihre Verteidigern zwar die Verschiebung des Termins beantragt, da auch Joanna triftige Gründe hat, den Termin zu verschieben. Auch ihre Abwesenheitsnotiz wurde vom zwar Gericht gutgeheissen, jedoch wurde eine Verschiebung

des Termins abgelehnt. Wie Du unter nachfolgendem Link nachlesen kannst, so ist es illegal, die Verhandlung in Abwesenheit der Angeklagten durchzuführen, so fern sie triftige Gründe für eine Verschiebung haben. Und die Gründe sind triftig, da es um das Überleben der Mutter von R. und um die Arbeit von Joanna geht.

Auch mein Verschiebungsgesuch wird das Strafgericht in wenigen Tagen erreichen - und auch ich habe ärztliche Zeugnisse beigelegt. Es ist jetzt schon klar, dass auch dieses Gesuch unter Bruch der Schweizerischen und Europäischen Gesetze abgelehnt werden wird.

Das Gericht wird in Abwesenheit dreier Beschuldigter einen Schauprozess veranstalten. Und dazu werden nur Vertreter von 'akkreditierten' Medien vor Gericht zugelassen, die dann in den Medien herumposaunen werden, dass der Genozidleugner Alexander Dorin wegen Drogenhandel verurteilt wurde, mit dem Ziel, den Inhalt meiner Bücher in Misskredit zu bringen. Nachfolgend noch die Beweise dafür, dass der stattfindende Prozess ohne drei Beschuldigte illegal ist (Anwesenheitsrecht).

https://www.ius.uzh.ch/dam/jcr:000000000-09ca-eb9b-0000-000069a3b734/08_Schlumpf_Eva_Gesuch_neue_Beurteilung_Abwesenheitsurteilen.pdf?fbclid=IwAR34FMu7iGgrpGB9PyXsRvGaw9I5oP5JkbztUMZdehlpAkerpNFZH21QBao

KT: Man wird sehen, zu was der Monsterprozess führt. Für einen bandenmässig geführten Hanfhandel reichlich viel Zeit veranschlagt. Hätte es Tote und Verletzte gegeben, so wie z.B. in einem Bandenkrieg in Mexiko i.O., aber hier sieht es mehr nach einem Schauprozess à la Den Haag mit Milosevic aus. Und wie gesagt: Akkreditierte Journalisten sind viel weniger anfällig auf Covid-19 als andere interessierte Prozessbeobachter.

Die schon früher angekündigten Einschränkungen wegen Covid-19 gibt es z.B. nicht am Basellandschaftlichen Strafgericht: <https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/gerichte>